

# **Rechtsfrage: Gewaltandrohung gegen Schüler (Rechtsfortbildung)**

**Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 16. Februar 2017 16:32**

## Zitat von Valerianus

Ich bin ja jetzt kein Deutschlehrer und darum nicht mit überragender Lesekompetenz geschlagen, aber ich dachte immer "wir fassen auf gar keinen Fall einen Schüler an" heißt, dass man eben keine Schüler anfasst, aber vielleicht können mich studierte Philologen da eines Besseren belehren, man lernt ja nie aus.[...]

Ich bin kein studierter Philologe und wollte mich hier auch nicht mehr zu Wort melden, da spätestens der Vergleich "Türsteher - Lehrer" sowas von hanebüchen ist, dass ich kaum Worte dafür finde.

Aber wenn Du mich schon zitierst:

Sicher ist Dir nicht entgangen, dass direkt unter dieser Aussage eine Ausnahme steht, die ziemlich das beschreibt, was hier mehrheitlich vertreten wird. Für den Lesemeister aber gerne nochmal deutlicher:

## Zitat von DePaelzerBu

Wir haben ähnliche Fälle (Bsp. Raucher, die sich weigern, den Schulhof zu verlassen) im Ref diskutiert. Es lief immer darauf raus: Egal, worum es geht, wir fassen AUF GAR KEINEN FALL einen Schüler an, sonst sind wir mit einem Bein in der Arbeitslosigkeit.

**Absolute Ausnahme: Wenn körperliche (!) Gefahr für uns selbst oder einen anderen Schüler besteht.**

[...]

Ansonsten, wenn auch leicht offtopic: Der von Dir so niedlich beschriebene "Pädobärvorwurf" hat bereits zweien meiner Kollegen die Quasi-Zwangsversetzung beschert. In beiden Fällen erwiesen sich die Vorwürfe als völlig aus der Luft gegriffen, der Ruf war aber trotzdem dermaßen ruiniert, dass ihnen ein Versetzungsantrag seeeeeehr nahe gelegt wurde, den sie dann letztendlich auch zum (seelischen) Selbstschutz stellten.

Jetzt bin ich hier aber wirklich wieder raus, Ihr könnt gerne anfassen, wen Ihr wollt, ich werd's nicht tun.

Gruß,  
DpB